

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0198/2022 (FD)

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Abzugsfähigkeit von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und Totalsanierungen (08.11.2022)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Pfeiler der Energiestrategie im Kanton Solothurn. Das Energiekonzept 2022 sieht vor, die Steuerpraxis und Gesetzgebung für Photovoltaikanlagen und Energiespeicher zu überprüfen. Dies unter anderem wegen der gängigen Steuerpraxis, welche der Kanton Solothurn zurzeit anwendet. Im Kanton gilt eine Fünfjahresfrist bei Neubauten und Totalsanierungen (welche einem Neubau gleichkommen), bis eine solche Anlage abzugsfähig wird. Wurden während dem Bau schon Vorbereitungen für eine solche getroffen, sind es sogar sechs oder mehr Jahre.

Wie alt ein Gebäude sein muss, damit die Photovoltaikanlage (PV)-Anlage als Energiespar- oder Umweltschutz-Massnahme unter Liegenschaftsunterhalt abgezogen werden kann, handhaben die Kantone unterschiedlich. In Bern und Zürich zum Beispiel muss man mit dem Bau der PV-Anlage nur 1,5 Jahre zuwarten, um die Investition vom steuerbaren Einkommen abziehen zu können. Der Kanton Wallis geht sogar einen Schritt weiter, um den steuerlichen Fehlanreiz, PV nicht kosteneffizient mit dem Neubau umzusetzen, indem er den Abzug seit 2020 auch bei Neubauten zulässt. Immer mehr Kantone passen diese Steuerpraxis an, auch mit dem Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage, um einen Beitrag an die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu leisten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Einfamilienhäuser wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn erstellt?
2. Auf wievielen in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn erstellten Einfamilienhäusern wurde eine Photovoltaikanlage montiert?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im Fünfjahresvergleich (2017-2021) zu den anderen 25 Kantonen, was der Anteil von Photovoltaikanlagen betrifft, welche gleichzeitig mit dem Neubau montiert wurden?
4. Wie steht der Regierungsrat zur heutigen Steuerabzugspraxis im Kanton Solothurn, auch im Hinblick auf den Inhalt der Energiestrategie?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die gängigen Praxen in den Kantonen Bern, Zürich und Wallis?
6. Was spricht gegen eine Anpassung der Steuerpraxis im Kanton Solothurn?
7. Wann und wie gedenkt der Regierungsrat den erheblich erklärten Auftrag A 0256/2019 umzusetzen (§ 35 Abs. 2, KRG)?

Begründung 08.11.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Daniel Probst, 3. Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dietschi, Martin Flury, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Sibylle Jeker, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, David Plüss, Sarah Schreiber, Beat Späti, Markus Spielmann, Silvia Stöckli, Thomas Studer, Christian Thalmann, Jonas Walther, Hansueli Wyss (33)